



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019

Vorlagen-Nr. 18-V-06-0017

Betrauerung WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung

Beschluss Nr. 0071

- 1) Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - a) die Tätigkeiten der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (nachfolgend „WJW“) in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend erbracht werden konnten und dies auch künftig nicht zu erwarten ist,
 - b) die Landeshauptstadt die entstehenden Verluste gegenwärtig durch Betriebskostenzuschüsse sowie der Übernahme von Ausfallbürgschaften und Eigenkapitaleinlagen (Ausgleichszahlungen) ausgleicht,
 - c) ein EU-Beihilfencheck zu dem Schluss kommt, dass die Gewährung von Ausgleichsleistungen an die WJW nach den Maßstäben des europäischen Rechts als Beihilfe qualifiziert werden könnte und dass die Tätigkeit der WJW als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DawI) eingeordnet werden können, d.h. zur Abwendung der beihilfenrechtlichen Risiken ein Betrauungsakt nach den Vorgaben der EU-Kommission abgeschlossen werden muss.
- 2) Die Landeshauptstadt Wiesbaden (Dezernat VI i. V. m. Dezernat III/20) betraut die WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur beruflichen Integration und Reintegration benachteiligter Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt, im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden, nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Betrauung.

(antragsgemäß Magistrat 12.03.2019 BP 0149)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock